

# Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

---

Hamburg, den 17. Dezember 1936

## Einmalige Zuwendungen zum Weihnachtsfest

Den nichtgeistlichen Beamten bis einschließlich Gruppe 14 und den voll beschäftigten Angestellten des Landeskirchenamtes und der zentralkirchlichen Ämter wird in diesem Jahr wieder eine besondere einmalige Zuwendung zum Weihnachtsfest für sich, die Ehefrau und jedes von ihnen voll zu unterhaltende Kind, für das ein Kinderzuschlag gezahlt wird, ausgezahlt. Als voll beschäftigt gelten die Personen, die ihren Lebensunterhalt ausschließlich mit dem von der Kirchenhauptkasse bezogenen Einkommen bestreiten.

Es erhalten:

Ledige und Verheiratete ohne Kinder . . . . .	40 <i>RM</i> ,
Verheiratete mit einem Kind . . . . .	60 "
" " zwei Kindern . . . . .	80 "
und für jedes weitere Kind 20 <i>RM</i> mehr.	

Die Berufsmusiker erhalten die gleichen Beträge.

Ich empfehle den Kirchenvorständen, eine Zuwendung in gleicher Höhe und unter den gleichen Bedingungen an die aus Etatmitteln der Gemeinde besoldeten Personen aus ihren Mitteln (z. B. Etatposition 2 oder 11, Vermögen c) zu zahlen.

Die Zuwendungen sind nach dem Erlaß des Reichsministers der Finanzen vom 13. November 1936 frei von der Lohnsteuer, wenn der vereinbarte Monatslohn nicht mehr als 330 *RM* beträgt.

Die Beträge werden in den nächsten Tagen auf die für die Gehaltszahlungen angegebenen Konten überwiesen.

## Ordination und Einführung des cand. rev. min. Hahn in St. Thomas

Die Ordination und Einführung des zum 3. Pastor in St. Thomas berufenen cand. rev. min. Ernst-Joachim Hahn, die für Sonntag, den 6. Dezember 1936, angesetzt war und infolge Erkrankung des Kandidaten Hahn verschoben werden mußte, findet nunmehr am Sonntag, dem 20. Dezember 1936, 10 Uhr, in der St. Thomaskirche statt.

Der Landesbischof  
Tügel

